



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 / 97266300 - info@iam-global.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN / AGB

Stand: 01.01.2020

Artikel 1: Grundlagen

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle Angebote / Angebotsanfragen und Verträge bezüglich der Verrichtung von Dienstleistungen durch die IAM Global GmbH sowie durch alle mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend: Auftragnehmer) aufgrund der Bestätigung – die am Ende des Dokumentes mit der Unterschrift unter diesem Dokument erfolgt – , insbesondere eines Vermittlungsvertrages mit ihrer Vertragspartei (nachfolgend: Auftraggeber) und ferner auf alle sich aus diesen Verträgen ergebenden Rechtsverhältnisse sowie auf alle außervertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien, auch unerlaubte Handlungen und Verstöße, anwendbar.
- 1.2 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen haben folgende Begriffe zur Grundlage:
- Kandidat: Die natürliche Person, die vom Auftragnehmer angeworben und ausgewählt wurde, um eine offene Stelle beim Auftraggeber zu besetzen.
 - Bruttjahresgehalt: Das Gehalt auf der Grundlage eines ganzen Jahres und eines Vollzeit-Arbeitsverhältnisses (vierzig Stunden) im ersten Dienstjahr beim Auftraggeber. In diesem Bruttjahresgehalt sind auch ein (eventuelles) dreizehntes Monatsgehalt, Urlaubsgeld, Urlaubszuschläge, Boni/Provisionen (on-target-earnings / OTE), Mobilitätsbudget (Auto-/Fahrtkostenvergütung-en), Umzugskostenerstattungen, alle sonstigen primären und sekundären Konditionen und Vergünstigungen inbegriffen, die zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber vereinbart werden. Ein vom Auftraggeber zur privaten wie dienstlichen Nutzung zur Verfügung gestelltes Auto wird in diesem Zusammenhang mit einem Bruttjahresgehalt in Höhe von neuntausend Euro gleichgesetzt.
 - Vorstellung: Die Präsentation der Daten des Kandidaten durch den Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber. Dabei tut es nicht zur Sache, ob der Auftraggeber den Kandidaten bereits kennt.
 - Einvernehmen: Einvernehmen zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber über das Eingehen eines befristeten oder unbefristeten Dienstverhältnisses bzw. über das Abschließen eines Vertrages über die Verrichtung von Dienstleistungen im breitesten Sinne des Wortes für den Auftraggeber.
 - Vertrag: Der Vermittlungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.
 - Alle in diesen allgemeinen Bedingungen sowie in Angeboten des Auftragnehmers genannten Beträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 / 97266300 - info@iam-global.de

- 1.3 Von diesen allgemeinen Bedingungen abweichende Bestimmungen – darunter eventuell auch die allgemeinen und besonderen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers – gelten nur, wenn und sofern diese ausdrücklich schriftlich vom Auftragnehmer akzeptiert wurden. Genaueres zur Festlegung individueller Konditionen finden Sie unter Artikel 4.1.
- 1.4 Diese allgemeinen Bedingungen werden auf der Website des Auftragnehmers zur Verfügung gestellt und, falls sie nicht bereits ausgehändigt wurden, dem Auftraggeber auf erste Bitte zugesandt. Es gilt jeweils die Fassung, die zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages galt.
- 1.5 Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Bedingungen einseitig zu ändern. Eine Änderung wird frühestens vierzehn Tage nach Bekanntgabe dieser Änderung an den Auftraggeber oder den Kandidaten in Kraft treten. Die Bekanntgabe kann formlos erfolgen. Wenn der Auftraggeber oder Kandidat der Änderung nicht zustimmt, gelten die jeweils vorher gültigen Bestimmungen weiter.
- 1.6 Der Vertrag wird ohne Exklusivitätsklausel geschlossen, außer wenn die Parteien schriftlich etwas anderes vereinbaren, was vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt wird. Wenn die Parteien eine Exklusivität vereinbaren und der Auftraggeber gegen die vereinbarte Exklusivität verstößt, schuldet der Auftraggeber einen sofort fälligen pauschalierten Schadenersatz in Höhe der Mindestprovision gemäß Artikel 4 dieser Bedingungen, es sei denn der Auftraggeber weist einen niedrigeren bzw. der Auftragnehmer einen höheren Schaden nach.

Artikel 2: Zustandekommen des Vertrages

- 2.1 Die Art und Weise der Auftragserteilung seitens des Auftraggebers an den Auftragnehmer für die Verrichtung von Dienstleistungen ist formlos. Der Vertrag kommt durch die Akzeptanz des Auftrags für eine Dienstleistung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer bzw. durch den tatsächlichen Beginn der Erbringung der Dienstleistung durch den Auftragnehmer zustande. Dabei spielt es keine Rolle, ob Teile der Dienstleistungen des Auftragnehmers initiativ oder kostenlos erfolgen / erfolgt sind.
- 2.2 Der Auftragnehmer ist nach dem Zustandekommen des Vertrages berechtigt, den Namen und / oder das Logo des Auftraggebers zur Unterstützung der Ausführung der Dienstleistungen und zur Bewerbung des Auftragnehmers zu nutzen.

Artikel 3: Vertrag

- 3.1 Wenn zwischen dem Auftraggeber sowie allen mit ihm verbundenen Firmen und dem vom Auftragnehmer vorgeschlagenen Kandidaten innerhalb eines Jahres nach der ersten Vorstellung ein Einvernehmen besteht, ist der Auftraggeber verpflichtet, dies dem Auftragnehmer innerhalb von fünf Werktagen nach dem Zustandekommen des Einvernehmens schriftlich mitzuteilen, dies unter Zusendung der Konditionen des Vertrages. Für die Frage, ob ein Einvernehmen besteht, ist es nicht von Bedeutung,



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 / 97266300 - info@iam-global.de

ob das Zustandekommen eines (Arbeits-) Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten von einer guten Absolvierung einer Probezeit abhängig gemacht wurde bzw. dass der Kandidat eine andere Stelle besetzt, als für die er oder sie vom Auftragnehmer vorgestellt wurde.

Artikel 4: Provision

4.1 Ab Zeitpunkt des Einvernehmens zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten schuldet der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine Provision, deren Höhe der Tabelle unter Artikel 4.2 zu entnehmen ist. Schriftliche individuelle Konditionen (Brief oder E-Mail) von Seiten des Auftragnehmers, die von den unter Artikel 4.2 aufgeführten Konditionen abweichen, gelten vorrangig. Die individuellen Konditionen müssen aus dem Schriftverkehr zwischen dem Auftraggeber und mindestens einem der Geschäftsführer des Auftragnehmers klar hervorgehen und entweder

- von Seiten des Geschäftsführers aktiv vorgestellt...

oder

- von Seiten des Geschäftsführers ausdrücklich bestätigt...

worden sein. Die Geschäftsführer der IAM Global GmbH sind im Impressum der Website unter www.iam-global.de aufgeführt und ebenfalls über die einschlägigen Quellen des Bundesanzeigers zu finden.

4.2 Grundlage der Provisionsberechnung:

Bruttjahresgehalt des Kandidaten	Höhe der Provision
Bis € 40.000	€ 12.500,-
Ab € 40.000 bis € 60.000	€ 15.000,-
Ab € 60.000 bis € 75.000	27,5 %
Ab € 75.000 bis € 100.000	30 %
Ab € 100.000 bis € 150.000	35 %
Ab € 150.000	Executive Search

Bei einem Bruttjahresgehalt über € 150.000 finden unsere gesonderten Geschäftsbedingungen „Executive Search“ Anwendung. Diese erhalten Sie auf Anfrage gerne zugestellt.



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 / 97266300 - info@iam-global.de

Artikel 5: Bezahlung

- 5.1 Die in Artikel 4 dieser Bedingungen beschriebene Provision kann dem Auftraggeber vom Auftragnehmer mit dem nächsten Werktag in Rechnung gestellt werden, sobald ein dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer vorgestellter Kandidat einen vom Auftraggeber offerierten Arbeitsvertrag unterschrieben hat.
- 5.2 Die Bezahlung der Rechnungen muss innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Rechnungsdatum erfolgen. Bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist ist der Auftraggeber von Rechts wegen in Verzug und schuldet er Säumniszinsen in Höhe der dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftraggeber hat kein Recht auf Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes, es sei denn die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt.
- 5.3 Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von fünf Kalendertagen nach der Versendung einer Rechnung schriftlich gegen den Inhalt der Rechnung protestiert, wird davon ausgegangen, dass der Auftraggeber der Rechnung zustimmt.
- 5.4 Die Bezahlung kann nur mit einem gesetzlichen Zahlungsmittel in bar oder per Banküberweisung auf das Bankkonto des Auftragnehmers gemäß Angabe auf der Rechnung erfolgen.
- 5.5 Bei wiederholter Überschreitung des Zahlungsziels – das bedeutet kein Begleichen der Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach der ersten Erinnerung, die frühestens am ersten Werktag nach Ablauf des normalen Zahlungsziels erfolgt - verliert der Auftraggeber jeden Anspruch auf Kulanz, der aus Artikel 7 dieser Bedingungen hervorgeht.
- 5.6 Der Auftraggeber ist nicht zu einer Aussetzung oder Aufrechnung irgendeiner Zahlungsverpflichtung aufgrund des Vertrages berechtigt. Dies gilt nicht, soweit die Gegenforderung oder das Zurückbehaltungsrecht anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist. Das Gleiche gilt für den Auftragnehmer.

Artikel 6: Haftung

- 6.1 Der Auftragnehmer haftet keinesfalls für Schäden, die von einem Kandidaten verursacht wurden oder werden. Der Auftraggeber muss selbst kontrollieren, ob der Kandidat über eventuell erforderliche (Arbeits-) Genehmigungen, Arbeitnehmer- oder selbständigen Status und/oder sonstige verlangte Dokumente verfügt. Der Auftragnehmer ist keinesfalls Vertragspartei im Vertrag zwischen dem Auftraggeber und einem Kandidaten. Der Kandidat ist nicht Erfüllungsgehilfe des Auftragnehmers.
- 6.2 Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, Verluste oder Verzögerungen, die sich aus einem anzulastenden Versäumnis, einer unerlaubten Handlung oder einem sonstigen Grund ergeben und gleich welcher Art, außer wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie die Verletzung einer



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 / 97266300 - info@iam-global.de

Hauptleistungspflicht – Pflicht auf dessen Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf – oder die Verletzung von Leib, Leben bzw. Gesundheit seitens des Auftragnehmers vorliegen. Bei der Verletzung einer Hauptleistungspflicht ist die Haftung auf den typischer Weise zu erwartenden Schaden begrenzt.

Artikel 7: Kulanzregelung

- 7.1 Wenn der Arbeitsvertrag mit einem Kandidaten zwar abgeschlossen wird, der Kandidat die Stelle jedoch nicht antritt oder den Vertrag schon vor Antritt kündigt, erhält der Auftraggeber vom Auftragnehmer die gezahlte Provision in voller Höhe zurückerstattet. Diese Kulanzregelung gilt nicht, wenn es schon vor Antrittstermin zu bedeutenden Verfehlungen von Seiten des Auftraggebers gekommen ist und sich die Attraktivität der Stelle für den Kandidaten dadurch deutlich verschlechtert hat (Beleidigungen, öffentliche Skandale des Auftraggebers, nachweisliche Falschaussagen des Auftraggebers in der Kommunikation mit dem Kandidaten).
- 7.2 Wenn ein Arbeitsvertrag mit einem Kandidaten innerhalb von acht Wochen ab dem Beginn endet, weil der Kandidat selbst kündigt, die Stelle nicht antritt oder der Auftraggeber den Vertrag mit dem Kandidaten in diesem Zeitraum kündigt oder im Einvernehmen aufhebt mit dem Grund, dass der Kandidat nicht ordnungsgemäß arbeitet, was vom Auftraggeber mit einschlägigen Dokumenten zu untermauern ist, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber aufgrund der Kulanzregelung nach bestem Wissen und Gewissen die entsprechende Vakanz des ausgeschiedenen Kandidaten nachbesetzen. Weder entsteht dabei der Anspruch auf gleiche berufliche Qualifikation, noch auf gleiche Reisebereitschaft, Gehaltsvorstellung oder andere kandidatenspezifische Attribute. Diese Kulanzregelung gilt nicht, wenn die mangelhafte Arbeit des Kandidaten oder der Kündigungsgrund des Kandidaten dem Auftraggeber zuzurechnen ist (Ausbleibende Gehaltszahlungen, Mobbing am Arbeitsplatz, Aushilfsfähigkeiten abweichend vom Arbeitsvertrag etc.).
- 7.3 Der Auftraggeber unterrichtet den Auftragnehmer schriftlich innerhalb von fünf Kalendertagen ab dem Datum der Kündigung bzw. ab dem Datum der Unterzeichnung eines Aufhebungs- bzw. Abwicklungsvertrages mit beiderseitigem Einvernehmen unter Angabe der Ursache für die Beendigung oder die mangelhafte Arbeit des Kandidaten über die Bestimmungen in Absatz 7.1 sowie 7.2.

Artikel 8: Anwendbares Recht

- 8.1 Auf alle Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber ist materielles deutsches Recht anwendbar, auch wenn der Vertrag einen internationalen Charakter hat.
- 8.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten – darunter auch die inbegriffen, die lediglich von einer der Parteien als solche betrachtet werden – die anlässlich dieses Vertrages oder der Verträge, die sich daraus ergeben, zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entstehen sollten, ist Düsseldorf.



IAM GLOBAL

Linking People – Enabling Performance.

IAM Global GmbH - Merowingerplatz 1 - 40225 Düsseldorf - +49 (0) 211 / 97266300 - info@iam-global.de

Unternehmen / Auftraggeber

Ort / Datum

Unterschrift